

SCHULVERBAND

SYLT

**Haushaltssatzung
und Haushaltsplan**

für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Doppischer Haushalt des Schulverbandes Sylt

1. Einleitung

Bis 2006 galt für alle Kommunen in Schleswig- Holstein mit der Kameralistik ein einheitliches Haushaltsrecht. Seit 2007 konnten die Gemeinden oder Kreise alternativ ein doppeltes Rechnungswesen anwenden. Mittlerweile haben die meisten Kommunen auf die Doppik umgestellt. Das doppelte Haushaltsrecht orientiert sich am Rechnungswesen der Wirtschaft. Mit dem System der doppelten Buchführung werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz abgebildet und ein realitätsnaher Ressourcenverbrauch dargestellt.

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Kommunale Doppik sollen vor allem folgende Ziele verwirklicht werden:

- Dokumentation und Steuerung des Geldverbrauchs
- Dokumentation der erbrachten Leistungen
- Dokumentation der damit verbundenen Aufwendungen und Erträge
- Dokumentation von Vermögen und Schulden.

Durch die Einführung der Doppik wird das Vermögen einer Kommune bewertet und Schulden dokumentiert und dem Vermögen gegenübergestellt. Als Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird der finanzielle Status der Kommune (Summe des Eigenkapitals zum Stichtag) aufgezeigt. Die wesentlichen Finanzströme (Einzahlungen / Auszahlungen bzw. Erträge / Aufwendungen) bleiben auch nach der Einführung der Doppik unverändert.

Der Schulverband Sylt hat zum 01.01.2024 die Einführung der Doppik gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

2. Aufbau des doppelten Haushaltsplanes

2.1. Bestandteile

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte im Zusammenhang mit der doppelten Rechnungslegung kurz dargestellt.

2.2 Haushaltssatzung

In § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Schulgesetz und dem § 14 des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit ist geregelt, dass der Schulverband Sylt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Die Haushaltssatzung enthält unter anderem die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angaben des Gesamtbetrages der

- Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan
- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan
- Vorgesehene Kreditaufnahmen
- Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen)

Außerdem wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kassenkredite, die Hebesätze für die Realsteuern (soweit nicht in einer anderen Satzung festgesetzt) und die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

2.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan.

2.3.1 Ergebnisplan (§2 GemHVO-Doppik)

Der Ergebnisplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Er ähnelt in Aufbau und Inhalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sämtliche Erträge und Aufwendungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst. Der Kontenrahmenplan gibt die entsprechende Summierung von Ertrags- und Aufwandsarten vor.

Am Ende des Ergebnisplans wird das geplante Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) ausgewiesen. Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge der Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 26 GemHVO-Doppik).

2.3.2 Finanzplan (§ 3 GemHVO-Doppik)

Der Finanzplan beinhaltet alle ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden gemäß ihrer Art zusammengefasst. Der Kontenrahmenplan gibt die entsprechende Summierung von Einzahlungs- und Auszahlungsarten vor.

Am Ende des Finanzplans wird die Veränderung der liquiden Mittel ausgewiesen. Ein negativer Saldo (=negatives Ergebnis der Finanzplanung) deutet auf einen Liquiditätsbedarf hin.

Während der Ergebnisplan die periodengerechte Ressourcenentwicklung (also auch Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten) abbildet, zielt der Finanzplan auf die reine Liquiditätsbetrachtung ab. Demzufolge sind innerhalb des Finanzplan auch nur die geplanten Zahlungsein- und -ausgänge zu veranschlagen.

2.3.3 Teilpläne (§ 4 GemHVO-Doppik)

Der Haushalt einer Gemeinde ist in Teilhaushalte zu gliedern. Diese untergliedern sich wiederum in Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne. Die Teilhaushalte wurden auf der Grundlage des Produktrahmenplans nach den örtlichen Gegebenheiten in der danach vorgegebenen Reihenfolge gebildet.

Im Teilfinanzplan werden als einzelne Positionen die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nachgewiesen.

2.3.4 Stellenplan

In § 9 der GemHVO-Doppik werden die Anforderungen an den Stellenplan geregelt. Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht vorübergehend beschäftigten Abreitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gegliedert nach Teilplänen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, bei Beamtinnen und Beamten und Angabe der Amtsbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Angabe der Funktionen, auszuweisen.

3. Aufbau der Produktsachkonten

3.1 Einleitung

Die Sachkonten und die Kostenstellen bilden die Basis für die Hauptbuchführung. Eine Kostenstelle stellt eine Kombination aus einer Gemeindeganziffer, dem ehemaligen Unterabschnitt und einem Produkt (-> Produktplan) und einem Sachkonto (-> Kontenplan) dar.

Gemeindenr.	Kostenstelle	Sachkonto	Produkt
07	07.2000.218	5431*	111

3.2. Struktur der Produkte

Die Produkte werden nach dem Produktrahmenplan gegliedert, der vom jeweiligen Land erstellt und den Kommunen weitgehend vorgegeben wird. Der Produktrahmenplan besteht aus einer vierstufigen Hierarchie:

Produktbereich	Produkt	Kostenstelle	Bezeichnung
21			Grundschulen
	218		Gesamtschulen/ Gemeinschaftsschulen
		07.2000.218	Allgemeine Schulverwaltung

Es gibt folgende Hauptproduktebenen:

1. Zentrale Verwaltung
2. Schule und Kultur
3. Soziales und Jugend
4. Gesundheit und Sport
5. Gestaltung und Umwelt
6. Zentrale Finanzdienstleistungen

3.3 Struktur der Konten

Neben dem Produktplan gibt es eine zweite Gliederung nach Konten entsprechend dem Kontenrahmenplan. Der Kontenrahmen besteht aus einer sechsstufigen Hierarchie:

Kontenklasse	Kontengruppe	Kontenart	Konto	Bezeichnung
5				Aufwendungen
	54			Sonstige ordentliche Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
		543		Geschäftsaufwendungen
			5431000	Sonstige Geschäftsaufwendungen

Der Kontenrahmen besteht aus folgenden acht Kontenklassen, aus denen die weiteren Unterteilungen folgen:

Aktiva		Passiva	
Bilanz		Bilanz	
0	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
1	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	3	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung
4	Erträge	6	Einzahlungen
5	Aufwendungen	7	Auszahlungen
	Abschluss		
8	Eröffnungskonten / Abschlusskonten		

Der Kontenrahmenplan wurde so konzipiert, dass die Konten der Klassen 0-3 (Bilanzkonten) und die Konten 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) ein entsprechendes Finanzkonto in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) haben.

Übertragbarkeit gemäß § 23 GemHVO

Übertragbarkeit kraft Gesetz:

Gesetzestext (§ 23(1) GemHVO):

Im Ergebnisplan

1. Sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar.
2. Sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewebesteuerumlage übertragbar.

Übertragbarkeit gemäß Erklärung:

Gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO können andere Aufwendungen, die zu einem Produkt gehören und die dazugehörigen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Nachstehende Aufwandspositionen werden gem. § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt:

Produkt	Sachkonto	Aufwendungen für
Alle	5211* und 5221*	Unterhaltungsaufwendungen
Alle	5241* und 5141*	Bewirtschaftungskosten
211	52910000	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel
218	52910000	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel
511	54310000	Planungskosten für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Auch wenn von der Möglichkeit der Übertragung von Mitteln im Ergebnisplan bisher kaum Gebrauch gemacht wurde, bleibt die Möglichkeit, so handeln zu können, erhalten.

Übersicht über die Beteiligung an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde und Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Ziffer 13 GemHVO-Doppik)

Der SV Sylt ist an folgenden wirtschaftlichen Unternehmen beteiligt:

Lfd. Nr.	Unternehmen	Beteiligung am Stammkapital	Höhe des Stammkapitals
Keine Beteiligungen vorhanden			

Schuldenübersicht

Option: Gruppensummen: Buchungsgruppe, Druck pro Darlehen: Ja, Darlehentyp: Verbindlichkeiten ausgeben
 Filter: Gemeindefilter: 07, Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

Darlehen Nr.	Bezeichnung Darlehen Darlehensnehmer/-geber	Aufnahmedatum Volumen	Stand 01.01.24	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Zinsen in Periode	Tilgung in Periode	Stand 31.12.24
Gemeinde 07 Schulverband Sylt								
Darlehen Buchungsgruppe 07/976M5J Kredite sonst.öffentl.Sonderr.								
7/91-976-1	Komplettsanierung der neuen Regionalschule INVESTITIONSBANK S.-H.	02.07.2012 2.000.000,00	888.000,00	0,00	0,00	15.053,50	111.200,00	776.800,00
7/91-976-2	Komplettsanierung der neuen Regionalschule INVESTITIONSBANK S.-H.	27.09.2012 999.200,00	999.200,00	0,00	0,00	21.856,50	111.200,00	888.000,00
7/91-976-3	Komplettsanierung der neuen Regionalschule INVESTITIONSBANK S.-H.	2.000.000,00 02.09.2013 2.332.515,00	1.295.715,00	0,00	0,00	23.371,32	129.600,00	1.166.115,00
Summe Darlehen Buchungsgruppe 07/976M5J Kredite sonst.öffentl.Sonderr.			3.182.915,00	0,00	0,00	60.281,32	352.000,00	2.830.915,00
Darlehen Buchungsgruppe 07/977M5J Kredite an private Unternehmen								
7/91-977-1	energetische Schulbausanierung INVESTITIONSBANK S.-H.	07.10.2013 1.100.000,00	536.250,00	0,00	0,00	14.318,92	55.000,00	481.250,00
7/91-977-2	Energieeffizientes Sanieren KfW	02.03.2011 1.800.000,00	767.631,00	0,00	0,00	72,80	105.884,00	661.747,00
7/91-977-3	Sanierung Regionalschule KfW	02.12.2013 1.368.870,00	668.315,00	0,00	0,00	14.356,04	80.524,00	587.791,00
Summe Darlehen Buchungsgruppe 07/977M5J Kredite an private Unternehmen			1.972.196,00	0,00	0,00	28.747,76	241.408,00	1.730.788,00
Summe Gemeinde 07 Schulverband Sylt			5.155.111,00	0,00	0,00	89.029,08	593.408,00	4.561.703,00

Schuldenübersicht

Option: Gruppensummen: Buchungsguppe, Druck pro Darlehen: Ja, Darlehentyp: Verbindlichkeiten ausgeben
 Filter: Gemeinder.: 07, Datumsfilter: 01.01.25..31.12.25

Darlehen Nr.	Bezeichnung Darlehen Darlehensnehmer/-geber	Aufnahmedatum Volumen	Stand 01.01.25	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Zinsen in Periode	Tilgung in Periode	Stand 31.12.25
Gemeinde 07 Schulverband Sylt								
Darlehen Buchungsgruppe 07/976M5J Kredite sonst.öffentl.Sonderr.								
7/91-976-1	Komplettsanierung der neuen Regionalschule	02.07.2012 776.800,00	0,00	0,00	0,00	13.107,50	111.200,00	665.600,00
7/91-976-2	INVESTITIONSBANK S.-H. Komplettsanierung der neuen Regionalschule	27.09.2012 888.000,00	0,00	0,00	0,00	19.354,50	111.200,00	776.800,00
7/91-976-3	INVESTITIONSBANK S.-H. Komplettsanierung der neuen Regionalschule	02.09.2013 1.166.115,00	0,00	0,00	0,00	20.973,72	129.600,00	1.036.515,00
Summe Darlehen Buchungsgruppe 07/976M5J Kredite sonst.öffentl.Sonderr.			2.830.915,00	0,00	0,00	53.435,72	352.000,00	2.478.915,00
Darlehen Buchungsgruppe 07/977M5J Kredite an private Unternehmen								
7/91-977-1	energetische Schulbausanierung INVESTITIONSBANK S.-H.	07.10.2013 1.100.000,00	481.250,00	0,00	0,00	12.791,56	55.000,00	426.250,00
7/91-97712	Energieeffizientes Sanieren KfW	02.03.2011 1.800.000,00	661.747,00	0,00	0,00	62,20	105.884,00	555.863,00
7/91-97713	Sanierung Regionalschule KfW	02.12.2013 1.368.870,00	587.791,00	0,00	0,00	16.616,32	80.524,00	507.267,00
Summe Darlehen Buchungsgruppe 07/977M5J Kredite an private Unternehmen			1.730.788,00	0,00	0,00	29.470,08	241.408,00	1.489.380,00
Summe Gemeinde 07 Schulverband Sylt			4.561.703,00	0,00	0,00	82.905,80	593.408,00	3.968.295,00

Haushaltssatzung Schulverband Sylt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig -Holstein vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.H. S 57) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz vom 24.01.2007 (GVOBL Schl.-H- S.30) in der zurzeit gültigen Fassung und § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBL Schl.-H. S.122) wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 11.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2024	2025
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.093.800,00 EUR	4.082.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.500.300,00 EUR	3.489.200,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	593.500 EUR	593.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2024 3.371.700,-€ und für das Haushaltsjahr 2025 3.357.600,-€. Die Anteile auf die Gemeinden verteilen sich wie folgt:

	2024	2025
Gemeinde Sylt	2.621.296,91 EUR	2.574.466,60 EUR
Hörnum	120.964,51 EUR	120.161,91 EUR
List	244.420,75 EUR	268.155,81 EUR
Wenningstedt-Braderup	297.349,50 EUR	316.350,26 EUR
Kampen	83.122,72 EUR	74.238,33 EUR

§ 4

1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.

2.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

3.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 5

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für:	Produkt	Sachkonto
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211* und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241* und 5141*
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	211	52910000

§ 6

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Sylt, den 11.12.2024

(LS)

Schulverband Sylt
Der Schulverbandsvorsteher
Raphael Ipsen

Umlageberechnung 2024

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schülerzahlen am 15. September			Insgesamt (Sp. 3-5)	Durchschnitt (1/3 v. Sp. 6)	Verhältnis- zahlen der Schul- kinder	Von den Schullasten des Schulverbandes (2689*100 €) entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schulbau- lasten des Schulverbandes (341300 €) entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder	Finanzkraft	Verhältnis- zahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schulbau- lasten des Schulverbandes (341300 €) entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Finanzkraft	Von den Schullasten und Schulbaulasten des Schulverbandes (insgesamt 3371700 €) entfallen somit auf die Gemeinde (Summe der Sp. 9,10 u. 13)
		2021	2022	2023									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Gemeinde Sylt	561	551	572	1684	561	78,13	2.100.993,83	266.657,69	34.223.508,00	74,31	253.645,39	2.621.296,91
2	Hörnum	27	25	27	79	26	3,62	97.345,42	12.355,06	1.521.665,00	3,30	11.264,03	120.964,51
3	List	51	46	60	157	52	7,24	194.690,84	24.710,12	3.376.516,00	7,33	25.019,79	244.420,75
4	Wenningstedt	57	65	70	192	64	8,91	239.598,81	30.409,83	3.688.244,00	8,01	27.340,86	297.349,50
5	Kampen	15	15	11	41	14	1,95	52.437,45	6.655,35	3.241.866,00	7,04	24.029,92	83.122,72
	Zusammen:	711	702	740	2153	718	100,00	2.685.066,35	340.788,05	46.051.799,00	99,99	341.299,99	3.367.154,39
	inkl. auswärtiger SuS:	745				lt. Umlageermittlung:		2.689.100,00	341.300,00	46.051.799,00	99,99	341.300,00	3.371.700,00

Umlageberechnung 2025

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schülerzahlen am 15. September			Insgesamt (Sp. 3-5)	Durchschnitt (1/3 v. Sp. 6)	Verhältnis- zahlen der Schul- kinder	Von den Schullasten des Schulverbandes (2681100 €) entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schulbau- lasten des Schulverbandes (338250 €) entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Schulkinder	Finanzkraft	Verhältnis- zahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schulbau- lasten des Schulverbandes (338250 €) entfallen auf die Gemeinde nach dem Verhältnis der Finanzkraft	Von den Schullasten und Schulbaulasten des Schulverbandes (insgesamt 3357600 €) entfallen somit auf die Gemeinde (Summe der Sp. 9,10 u. 13)
		2022	2023	2024									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Gemeinde Sylt	551	572	540	1663	554	76,94	2.062.838,34	260.249,55	34.223.508,00	74,31	251.378,71	2.574.466,60
2	Hörnum	25	27	25	77	26	3,61	96.787,71	12.210,83	1.521.665,00	3,30	11.163,37	120.161,91
3	List	46	60	69	175	58	8,06	216.096,66	27.262,95	3.376.516,00	7,33	24.796,20	268.155,81
4	Wenningstedt	65	70	73	208	69	9,58	256.849,38	32.404,35	3.688.244,00	8,01	27.096,53	316.350,26
5	Kampen	15	11	10	36	12	1,67	44.774,37	5.648,78	3.241.866,00	7,04	23.815,18	74.238,33
	Zusammen:	702	740	717	2159	720	100,00	2.677.346,46	337.776,46	46.051.799,00	99,99	338.249,99	3.353.372,91
	inkl. auswärtiger SuS:	721				lt. Umlageermittlung:		2.681.100,00	338.250,00	46.051.799,00	99,99	338.250,00	3.357.600,00

STELLENPLAN
und Stellenplanquerschnitt

des Schulverbandes Sylt
für das Haushaltsjahr 2024 und 2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle -Amts-, Funktionsbezeichnung-	Anzahl und Bewertung im Vorjahr (2023)		tatsächl. Besetzung am 30.06. des Vorjahres (2023)		Anzahl u. Bewertung im lfd. Haushaltsjahr (2024)		Bemerkungen
		Zahl der Stellen		Zahl der Stellen		Zahl der Stellen		
		B	tarifl. B.	B	tarifl. B.	B	tarifl. B.	
1	2000 Schulverbandsverwaltung 2810 Beschäftigter	1		1		1	10	
	2810 Gymnasium mit Gemeinschaftsschule							
2.	Schulsekretär/in	-	0,77	-	0,59	-	6	23,0 Std.
3.	Schulsekretär/in	-	0,77	-	0,77	-	6	30,0 Std.
4.	Schulhausmeister/in	-	1	-	1	-	7	
5.	Raumpfleger/innen	-	3	-	0,64	-	2	25,0 Std
					0,58		2	22,5 Std.
					0,54		2	21,0 Std.
					0,54		2	21,0 Std.
6.	Schulhausmeister/in	1		7	1		7	
7.	Raumpfleger/innen	5		2	0,77		2	30,0 Std.
					1		2	39,0 Std.
					0,9		2	35,0 Std.
					1		2	39,0 Std.
					1		2	39,0 .std.
					0,71		2	27,5 Std.
					0,86		2	33,5 Std.
8.	Schulsekretär/in	-	1	6	0,77	-	6	30,0 Std.
9.	Schulhausmeister/in	-	1	7	1	-	7	
10.	Raumpfleger/innen	-	4	2	0,77	-	2	30,0 Std.
					0,77		2	30,0 Std.
					0,77		2	30,0 Std.
	2920 Schulsozialarbeit							
11.	Schulsozialpädagoge /-in	-	1	S 11b	1	S 11b	1	S 11b
12.	Schulsozialpädagoge /-in	-	0,95	S 11b	0,95	S 11b	1	S 11b
13.	Erzieher/in	-	0,77	S 8a	1	S 8a	0,77	S 8a
14.	Erzieher/in	-	0,82	S 8a	0,82	S 8a	0,82	S 8a
	3500 Volkshochschule							
15.	Verwaltungsangestellte/r	-	0,77	6	0,62	-	6	10,5 Stunden werden erstattet
16.	Hausmeister/in	-	0,18	3	-	-	3	Schließdienst während der Kurszeiten; Geringverdienerbasis 4 Monate
17.	4641 Offene Ganztagschule Erzieher/in	-	0,77	S 8a	0,77	S 8a	-	S 8a
	Bemerkung:							
	Summe	-	23,8	-	22,14	-	23,85	-
Erläuterung: B=Beamte, Ang.=Angestellte, Arb.=Arbeiter,Gr=Besoldungs-, Vergütungs-, Lohngruppe, tarifl. B. =tariflich Beschäftigte, B+E.-Gr.=Besoldungs-/Entgeltgruppe								

